

Das Wappen des Landkreises Ludwigsburg Heinz Bardua

Nachdem das württembergische Innenministerium mit Erlaß vom 28. November 1930 den Amtskörperschaften die Führung des Staatswappens verboten hatte, ließ sich das Oberamt Ludwigsburg von der Archivdirektion Stuttgart erstmals über die Gestaltung eines Siegelbildes für die neu zu beschaffenden Dienstsiegel beraten. Hieraus ergab sich aber noch kein Wappen, sondern die Darstellung der drei württembergischen Hirschstangen, ohne Schild, in der Stempelmitte.

Erst der 1938 gebildete frühere Kreis Ludwigsburg griff die Wappenfrage erneut auf und bat um einen Gestaltungsvorschlag. Darauf empfahl die Archivdirektion Stuttgart die Festlegung eines Wappens, in dem der Reichsadler als die Wappenfigur des früheren Amtssitzes Markgröningen auf die mittelalterliche Verbindung dieser zeitweiligen Reichsstadt mit dem Reichssturmflaggenlehen hinweisen soll. Da die Kreisstadt Ludwigsburg seit ihrer Stadtrechtsverleihung durch Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg im Jahre 1718 eine Darstellung der Reichssturmflagge mit dem Adler in ihrem Wappen führt, wird auch sie im Landkreiswappen repräsentiert. Als Hinweis auf die Zugehörigkeit zu Württemberg, vor allem auf die großen altwürttembergischen Bestandteile des Kreisgebietes, wurde auf Vorschlag der Archivdirektion Stuttgart eine Hirschstange als die württembergische Wappenfigur über den Adler gesetzt. Am 28. Januar 1939 legte der vom Kreisrat beratene Landrat dieses Wappen für den damaligen Landkreis Ludwigsburg fest.

Am 17. Juli 1974 beantragte dann der ein Jahr zuvor gebildete und um Teile der früheren Kreise Vaihingen, Leonberg, Backnang und Heilbronn vergrößerte neue Landkreis Ludwigsburg die Verleihung des Rechts zur Wiederaufnahme und Führung des früheren Kreiswappens. Da dessen Figuren und Farben das erweiterte Kreisgebiet in gleicher Weise zu repräsentieren vermögen wie das frühere – die Hirschstange erscheint übrigens auch in den Wappen der neu hinzugekommenen Städte Vaihingen an der Enz, Gerlingen und Oberriexingen –, unterstützte die Archivdirektion Stuttgart diesen Antrag in ihrer gutachterlichen Stellungnahme. Die daraufhin vom Innenministerium Baden-Württemberg erlassene Verleihungsurkunde trägt das Datum vom 30. August 1974.

Während dieses Landkreiswappen häufig in einem Schild mit leicht geschwungenen Konturen zu sehen ist, wurde für die obige Abbildung – auch we-



Heraldische Beschreibung: *In Gold (Gelb) unter einer liegenden schwarzen Hirschstange ein rot bewehrter und rot bezungter schwarzer Adler.*

gen der Einheitlichkeit der Wappendarstellungen, die in dieser Serie der «SCHWÄBISCHEN HEIMAT» erscheinen – der normale Halbrundschild gewählt. Diese Form des Halbrundschildes hat sich im kommunalen Wappenwesen neben dem selteneren gotischen Dreieckschild durchgesetzt, weil diese Form die größtmögliche Fläche für die Darstellung der Wappenfiguren bietet. Die in verschiedenen Stilepochen seit dem Mittelalter entstandenen, mehr oder minder schwungvollen Schildformen zählen nicht wie Schildbild und Schildfarben zu den unterscheidenden Merkmalen eines heraldischen Bildkennzeichens und werden deshalb auch beim Beschreiben bzw. Blasonieren der Wappen – von französisch *le blason* = das Wappen – nicht erwähnt.